Bekanntmachung

über

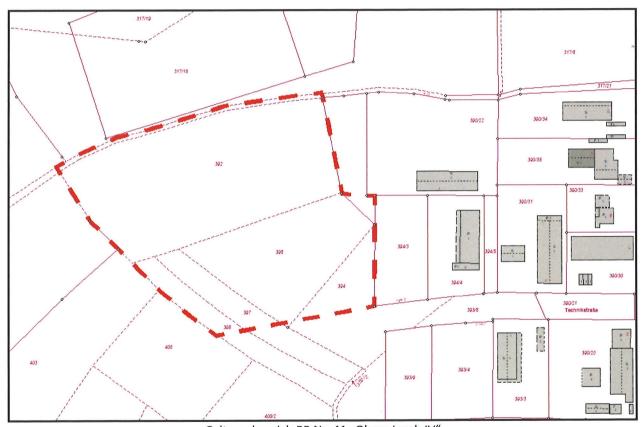
die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 beschlossen, für das Gebiet

Nr. 41 "Obere Lerch IV"

einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche bereits als Gewerbegebiet dar.



Geltungsbereich BP Nr. 41 "Obere Lerch IV"

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 41 "Obere Lerch IV" i. d. F. vom 27.10.2021 mit Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

06.11.2021 bis einschl. 07.12.2021

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd (www.georgensgmuend.de, "Verwaltung & Politik", "Amtliche Bekanntmachungen") online einsehbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Montag- bis Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung

aus.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske bzw. vergleichbar oder medizinische OP-Maske) ist Pflicht.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, Dabei wird Gelegenheit gegeben zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Georgensgmünd, den 28.10.2021

Ben Schwarz

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.10.2021

Abgenommen am:

(Datum, Unterschrift)